

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
11019 Berlin**

Eingang am:

Förderkennzeichen
(0010)

nur von PtJ auszufüllen

Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich GmbH
Technologietransfer und Unternehmensgründung
Technologietransfer (UBV 2)
Zimmerstr. 26 - 27
10969 Berlin

**im Rahmen der Förderung SIGNO-Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung
- Fördermodul KMU-Patentaktion -**

für das im Folgenden beschriebene Vorhaben für den Vorhabenzeitraum
vom bis (max. 18 Monate)

0100 Vorhaben

Name des betreuenden **SIGNO-Partners** (zwingend erforderlich)

0110 Rechtsverbindlicher Name des/der **Antragsteller(s)/(in)**

0120 Straße und Hausnummer

0150 a) Postleitzahl 0160 a) Ort

0140 Telefon mit Vorwahlnummer

0150 Fax mit Vorwahlnummer

0210 **Ausführende Stelle** (Immer ausfüllen, auch wenn Antragsteller und ausführende Stelle identisch sind.)

0225 Straße und Hausnummer

0230 a) Postleitzahl 0240 a) Ort

0211 Geschäftszeichen des/der Antragsteller(s)/(in)

Projektleitung – Ansprechpartner(in) für inhaltliche Fragen

0260

Anrede

Name

Vorname

Akad.Grad

0270 Telefondurchwahl
mit Vorwahlnummer

Herr
Frau

0280 E-Mail-Adresse

0281 Fax mit Vorwahlnummer

Ansprechpartner(in) für administrative Fragen (z.B. Abrechnung)

0290

Anrede

Name

Vorname

Akad.Grad

0291 Telefondurchwahl
mit Vorwahlnummer

Herr
Frau

0292 E-Mail-Adresse

0293 Fax mit Vorwahlnummer

0310 Rechtsform des/der Antragsteller(s)/(in)
(genaue Bezeichnung)

0320 Ggf. Angaben zu Handels-/ Vereinsregister/ Handwerksrolle
Amtsgericht/HandwerkskammerRegister-Nr

0350 Art der Buchführung: 1 = Einnahmeüberschussrechnung
2 = kaufmännisch (doppelt)

Bankverbindung

0355 Zahlungsempfänger (Name des Inhabers des Kontos in Feld 0363)

0363 Konto-Nr.

0361 Geldinstitut (Angabe der amtlichen Kurzbezeichnung und des Orts)

0362 Bankleitzahl

0365 Verbuchungsstelle

(Verwendungszweck der Überweisung)

Vorhabenbeschreibung - Darstellung der Erfindung

Bitte stellen Sie in wenigen Worten das Produkt bzw. Verfahren dar, welches Gegenstand der geförderten Schutzrechtsanmeldung sein wird, so dass alle förderfähigen Ausgaben diesem Schutzrecht zugeordnet werden können - möglichst ohne den Kern der Erfindung zu offenbaren. Dies erfordert in der Regel zumindest eine Darstellung des mit der Erfindung zu lösenden **Problems** und eine Beschreibung des **Lösungsansatzes**.
Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

Erklärungen und Erläuterungen zum Antrag

Ich/Wir bin/sind ein (zutreffenden Unternehmenstyp bitte ankreuzen)

- Unternehmen des produzierenden Gewerbes
- Unternehmen des nicht produzierenden Gewerbes
- Handwerksbetrieb
- naturwissenschaftlich-technischer Freiberufler

Bundesland

Gründungsjahr

Beschäftigte

Branche

Ich/Wir betreiben Forschung und Entwicklung

intern

extern

Ich/Wir erklären für den/die Antragsteller/in

1. dass der Antragsteller in den letzten 5 Jahren vor Antragstellung keine Patent-/ Gebrauchsmusteranmeldung(en) vorgenommen hat;
2. dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde;
3. dass das Unternehmen im Haupterwerb geführt wird;
meine/ unsere Absicht, die Erfindung wirtschaftlich zu verwerten;
4. dass für dieses Vorhaben keine weiteren Zuwendungen im Zusammenhang mit anderen Fördermaßnahmen des Bundes, der Länder oder der Europäischen Kommission beantragt, zugesagt oder gewährt wurden und dass bei keinem anderen SIGNO-Partner ein Zuschuss beantragt wurde oder noch beantragt wird;
5. dass der Antragsteller die Zahlung nicht eingestellt hat, nicht überschuldet ist und über sein Vermögen kein Insolvenz-, Vergleichs-, Konkurs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist bzw. dass der Antragsteller keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung oder § 284 Abgabenordnung abgegeben hat;
6. dass dem Antragsteller bekannt ist, dass der Zuwendungsbescheid insoweit ganz oder teilweise aufgehoben werden kann, als er durch unrichtige oder unvollständige Angaben oder sonst zu Unrecht erlangt wurde und der Antragsteller in diesem Fall verpflichtet ist, bereits ausgezahlte Zuwendungsbeträge zu erstatten und entsprechend den verwaltungsrechtlichen Vorschriften jährlich vom Tag nach der Auszahlung an zu verzinsen;
7. dass dem Antragsteller bekannt ist, dass es sich bei der beantragten Zuwendung um eine Subvention im Sinne des §264 Strafgesetzbuch (StGB) handelt und sämtliche Angaben und Erklärungen im Teilnahmeantrag vom BMWi gemäß § 2 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches - StGB - (vgl. Artikel 1 Nr. 2 des Gesetzes vom 29. 07.1976, BGBl. I S. 2034) sind.

Dem Antragsteller ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt.

Weiterhin ist ihm/ihr bekannt, dass Behörden von Bund, Ländern und kommunalen Trägern der öffentlichen Verwaltung Tatsachen, die sie dienstlich erfahren und die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen haben.

Folgende Tatsachen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches:

- a) Tatsachen, die für die Bewilligung und Gewährung der Zuwendung erheblich sind.
- Angaben zum Unternehmenstyp, zu Namen, Rechtsform, Sitz, Geschäftsbetrieb, Produktionsstätte, und zur Branche, Beschäftigungszahl, Umsatz und Jahresbilanzsumme;
 - Angaben zur Einstufung als KMU, als eigenständiges, Partner- oder verbundenes Unternehmen und zu den Angaben zur Ermittlung der Größenklasse,
 - Angaben zu fehlenden Schutzrechtsaktivitäten in den letzten fünf Jahren,
 - Erklärung, dass keine weiteren Zuwendungen aus Fördermaßnahmen des Bundes, der Länder oder der Europäischen Kommission beantragt, zugesagt oder gewährt wurden und dass bei keinem anderen SIGNO-Partner ein Zuschuss beantragt wurde oder noch beantragt wird;
 - die Erklärung der Verwertungsabsicht und
 - die Erklärung über „De-minimis“-Beihilfen sowie
 - die Erklärung, dass die Zahlung nicht eingestellt wurde, das Unternehmen nicht überschuldet ist und über sein Vermögen kein Insolvenz-, Vergleichs-, Konkurs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist bzw. dass keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung oder § 284 Abgabenordnung abgegeben wurde;
- b) Tatsachen, die für die Gewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung sind.
- Hierunter fallen diejenigen Tatsachen, die für die Gewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung sind. Dies betrifft die Angaben, die dem Projektträger bei der Durchführung des Vorhabens nach dem Zuwendungsbescheid nebst Anlagen mitzuteilen sind
 - Subventionserheblich sind ferner die Tatsachen in der Zahlungsanforderung, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen;
- c) Scheingeschäfte, Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten
- Subventionserhebliche Tatsachen sind schließlich solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (vgl. § 4 SuvG).

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, dem Projektträger unverzüglich schriftlich anzuzeigen, wenn sich subventionserhebliche Tatsachen ändern oder gegen mich/uns ein Verfahren gemäß Punkt 5 beantragt oder eröffnet wird.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag wird versichert.

Ort

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers,
Geschäftsführers/ Firmenstempel

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt

Bitte fügen Sie die für Ihre Unternehmensform zutreffenden Nachweise bei.
(Bitte ankreuzen)

- aktueller Handelsregistereintrag für alle im Handelsregister eingetragenen Unternehmen
- aktuelle Gewerbeanmeldung für alle nicht im Handelsregister eingetragenen Unternehmen
- bei GbR (zusätzlich zur Gewerbeanmeldung aller Gesellschafter): Vollmacht oder ggf. Gesellschaftsvertrag
- bei Antragsberechtigten der freien technischen/ naturwissenschaftlichen Berufe:
Bestätigung der Anzeige der Erwerbstätigkeit beim Finanzamt **und** Nachweis über die Einordnung zu den Berufen (z. B. Hochschulabschluss)

Aktuell sind Gewerbeanmeldungen und Registereinträge, die am Tag der Antragstellung nicht älter als **ein Jahr** sind.
Bei älteren Nachweisen ist eine aktuelle Bestätigung der ausstellenden Behörde beizufügen.

Zwingend erforderlich sind:

- "De-Minimis"-Erklärung (Anlage 1 zum Antrag)
- Erklärung zur Einstufung des Unternehmens als KMU (Anlage 2 zum Antrag)
- Erklärung des betreuenden SIGNO-Partners (Anlage 3 zum Antrag)

Wichtiger Hinweis an den Antragsteller:

Bitte beachten Sie, dass Sie hiermit eine "De-minimis"-Beihilfe beantragen. Aufgrund Ihres Antrags beabsichtigen wir, Ihnen eine "De-minimis"-Beihilfe in der voraussichtlichen Höhe von 8.000 Euro zu gewähren.

Bitte prüfen Sie, ob alle notwendigen Angaben vorgenommen, rechtsverbindlich unterschrieben wurde sowie die Anlagen 1 - 3 beigefügt sind.
Senden Sie diesen 6-seitigen Antrag ohne die Anlagen 1 - 3 dann vorab elektronisch und postalisch mit den Anlagen 1 - 3 **über Ihren SIGNO-Partner** an den Projektträger.

Datenschutzhinweise:

Die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§ 1 Abs. 3 BDSG).